

Abo **Streit um Überbauung «La Colline»**

# Nur vorläufig? In Arlesheim darf gebaut werden

Das Bundesgericht hat den Antrag auf aufschiebende Wirkung der Beschwerde im Gebiet «La Colline» abgewiesen. Der Baselbieter Regierungsrat begrüsst die Aufhebung des Baustopps.

Daniel Aenishänslin

Publiziert: 13.11.2020, 20:43



Sie gibt den Kampf um den Erhalt des Feuchtgebiets noch nicht auf: Die Initiative Natur- und Kulturraum Dornach-Arlesheim.

Foto: Lucia Hunziker

Was so aussieht, als wäre es das letzte Kapitel in der Auseinandersetzung um die geplante Überbauung «La Colline» in Arlesheim, könnte dennoch eine Fortsetzung finden. Helvetia Nostra, ein Tochterverein der Fondation Franz Weber, hatte vor dem Bundesgericht einen temporären Baustopp erwirkt. Wie die Initiative Natur- und Kulturraum Dornach-Arlesheim (IDA) geht Helvetia Nostra davon aus, es könne durch die Überbauung ein Naturschutzgebiet Schaden nehmen. Nun teilt der Baselbieter Regierungsrat mit, das Bundesgericht habe den zuvor von ihm verfügten Baustopp wieder aufgehoben.

Bauherrin ist die Steiner AG. Durch ihren Mediensprecher David Suchet lässt sie ausrichten, die Steiner AG begrüsse den Entscheid des Bundesgerichts, den superprovisorisch angeordneten Baustopp für das Projekt «La Colline» in Arlesheim aufzuheben. «Zu Recht verweist das Bundesgericht auf die rechtskräftigen Quartierpläne sowie die rechtskräftige Baubewilligung und hält fest, dass die Anordnung vorsorglicher Massnahmen nicht gerechtfertigt ist», schreibt Suchet in seiner Mail, «wir gehen davon aus, dass diese Erwägungen auch präjudizierend für den Entscheid in der Sache sind.» Die Steiner AG habe entschieden, die Bauarbeiten möglichst bald wieder aufzunehmen.

Der Entscheid des Bundesgerichts bedeutet, dass die Steiner AG ihr Bauvorhaben auch während der Dauer des Beschwerdeverfahrens fortsetzen kann. Was für die eine Seite nun klar erscheint, ist es für die andere noch lange nicht. Matthias Mast, Kommunikationsleiter der Fondation Franz Weber, relativiert. Ein Bundesrichter habe sich bloss zum Antrag betreffend Bauverbot während des Verfahrens ausgesprochen. Dies nach «summarischer Prüfung». Die Äusserung «summarische Prüfung» könnte ein Verweis darauf sein, dass in den Augen von Mast die Betrachtung als mangelhaft gilt.

## **Bauherr trägt Risiko**

«La Colline» werde zu nahe an das Goetheanum gebaut. Das Goetheanum in Dornach gilt als ein ausserordentliches Gesamtkunstwerk von internationaler Reputation, womit eine Überbauung in nur 30 Meter Entfernung gegen den Kulturgüterschutz verstosse. «Falls das Bundesgericht den Naturraum Goetheanum schützt, muss die Bauherrschaft den ursprünglichen Zustand wiederherstellen»,

führt Mast aus. «Das bedeutet: Das Risiko eines für Helvetia Nostra positiven Endurteils trägt die Bauherrschaft.»

Aufgrund der rechtlichen Ausgangslage sei Helvetia Nostra zuversichtlich, dass das Bundesgericht nach eingehendem Studium des Falles dem Natur- und Kulturräum Dornach-Arlesheim den durch die Bundesverfassung und durch das Natur- und Heimatschutzgesetz garantierten Schutz gewähre.

## Noch nicht definitiv



Das letzte Wort wurde mit ziemlich grosser Wahrscheinlichkeit noch nicht gesprochen, denn der Bundesgerichtsentscheid, welcher der Basler Zeitung vorliegt, enthält einen Fehler. Daran werden sich die Gegner der Überbauung «La Colline» wohl festkrallen. Zu lesen ist: «In guten Treuen seien am 7. September 2020 aufgrund des mit den Käufern vereinbarten Fertigstellungs- bzw. Bezugstermins die Bauarbeiten aufgenommen worden. Die aus Sicht der Beschwerdeführerin schützenswerte Vegetation sei daher nicht mehr vorhanden.» Das geschützte Feuchtgebiet neben der Bauparzelle ist weiterhin vorhanden und intakt.

Jennifer MC Gowan von der IDA blickt mit gemischten Gefühlen in die Zukunft. «Leider sind wir jetzt in der traurigen Situation, dass laut Helvetia Nostra eine gute Chance auf Erfolg in der Hauptverhandlung besteht, das Naturschutzgebiet bis dann aber schon schweren Schaden genommen hat.»

Publiziert: 13.11.2020, 20:43

## 2 Kommentare

Ihr Name

Speichern